Mansfelder Grund-Helbra



BV VerbGem	Nr.: VBG/BV/037/2024	
öffentlich	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser:	Renner, Claudia	29.10.2024
AZ:				

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.11.2024
Verbandsgemeinderat	05.12.2024

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2023 Kreditneuaufnahmen mit der verabschiedeten Haushaltssatzung in Höhe von 291.300 EUR festgesetzt.

Die Kreditaufnahme war 2023 für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verkabelung Verwaltungsgebäude	40.000 EUR
Löschwasserentnahmestelle	50.000 EUR
Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude	40.000 EUR
Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim	161.300 EUR

Die Genehmigung zur Aufnahme ist durch die Kommunalaufsicht als Gesamtbetrag erteilt worden. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht aufgenommen. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen ist.

Die Maßnahmen Photovoltaikanlage und Sanierung der Mehrzweckhalle sind zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Kassenwirksam wurden hier:

Photovoltaikanlage: 39.154,22 EUR

Mehrzweckhalle (Anteil abzügl. Fördermittel) 162.016,28 EUR
insgesamt: 201.170,50 EUR

Somit würde die Ermächtigung für rd. 90. TEUR entfallen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden in Ahlsdorf, OT Ziegelrode und Helbra neue Sirenanlagen im Wert von insgesamt 30.000 EUR gebaut. Die Verwaltung empfiehlt hierfür die Kreditermächtigung aus 2023 zu nutzen und einen Gesamtkredit in Höhe von 231.000 EUR (231.170,50 tatsächlich!?) aufzunehmen.

Für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten ist gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA der Verbandsgemeinderat zuständig. Bei der Aufnahme ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel max. bis 14 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelten Kreditgebern wäre zwar auch eine

längere Bindungsdauer (12:00 Uhr des Folgetages) möglich, die jedoch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis würde die Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Verbandsgemeinderat zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Ermächtigungsbeschluss herbeizuführen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen aufzunehmen, welche folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag: 231.000,00 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 15.12.2024

Laufzeit: 20 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

Damit ist gewährleistet, dass die Verwaltung schnell und wirtschaftlich handeln kann. Der Verbandsgemeinderat wird nach erfolgter Darlehensaufnahme über die entsprechenden erzielten Konditionen informiert.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 231.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 231.000 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 15.12.2024

Laufzeit: 20 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuaufnahme sind Tilgungs- und Zinsleistungen zu erbringen, welche entsprechend in den folgenden Haushalten einzuplanen sind.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss